

Sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,

8 Monate nach der Abgabe der Unterschriften wurde nunmehr die Zulässigkeit unseres Bürger*innen-Begehrens endlich festgestellt, was den Weg für einen Bürger*innen-Entscheid frei macht. Heute entscheiden Sie aber über eine Verwaltungsvorlage, welche die Abwendung dieses Bürger*innen-Entscheids vorschlägt. Als Begründung wird angeführt, dass der Rat in der Sitzung vom 17.12.2021 durch seinen Beschluss zur Klimaneutralität 2030 bereits „im Wesentlichen im Sinne des Bürger*innen-Begehrens“ entschieden habe.

Ob diese Begründung juristisch haltbar ist, ist zunächst unerheblich, denn Ihre heutige Entscheidung ist weder eine juristische noch eine fiskalische, sondern eine politische: der Rat ist frei, hier aufgrund sachlicher Gesichtspunkte und Notwendigkeiten zu entscheiden. Wir möchten Ihnen deshalb für diese Entscheidung folgende Punkte zu Bedenken geben:

- 1) Der Ratsbeschluss vom 17.12.2021 geht in keiner Weise auf die in der Begründung des Bürger*innen-Begehrens aufgeführten Maßnahmen ein, mit denen das Ziel der Klimaneutralität erreicht werden soll. Dies betrifft insbesondere einen konkreten Zeitplan der Maßnahmen und eine zuverlässige Überwachung ihrer Wirksamkeit im Sinne einer Reduktion der THG-Emissionen. Diese Kernpunkte für den Sinn des Begehrens sind nicht durch den Ratsbeschluss abgedeckt.
- 2) In der jetzigen Haushaltsplanung spiegelt sich in keiner Weise wider, dass die Stadt ernsthafte Maßnahmen durchführen will, um in ihrem Einflussbereich das Ziel der Klimaneutralität im Sinne einer Beendigung weiterer CO₂-Emissionen nach 2030 anzustreben. Dadurch entsteht für uns der Eindruck, dass der Beschluss vom Dezember ein Lippenbekenntnis ist, um sich am EU-Programm „100 klimaneutrale Städte 2030“ bewerben zu können. Die unser Begehren unterstützenden Bürger*innen wollen aber ein ernsthaftes Anstreben der Klimaneutralität, was durch einen positiven Bürger*innen-Entscheid bekräftigt würde.
- 3) Für das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 bedarf es, gerade auch im Hinblick auf das EU-Programm, einer gemeinsamen Anstrengung aller Akteure in der Stadt: Bürger*innen, Handel, Gewerbe, Industrie, Bildungseinrichtungen, Gewerkschaften, NGO-Initiativen aus der Zivilgesellschaft müssen mit Politik und Verwaltung an diesem Ziel arbeiten. Anders als mit vereinten Kräften wird es nicht gelingen. Ein positiver Bürgerentscheid wäre ein starkes Mandat und würde den notwendigen Aufbruch in der Stadtgesellschaft voranbringen. Es würde dokumentiert, dass die Menschen in dieser Stadt hinter dem Ziel stehen, auch wenn es um schwierige Güterabwägungen gehen wird.

Sollten Sie aber heute den Bürgerentscheid verhindern, dann wäre es jetzt das mindeste Gebot der politischen Fairness gegenüber der großen Zahl von Bürger*innen, die das Begehren durch ihre Unterschrift unterstützt haben, die konkreten Forderungen in der Begründung des Begehrens ebenfalls in einem Ratsbeschluss zu übernehmen. Nur so könnten Sie die Abwendung des Begehrens der Göttinger Bevölkerung plausibel kommunizieren - nur so könnten Sie auch ein erneutes Bürgerbegehren für diese konkreten Forderungen abwenden.